Der Bürgermeister

stadt sankt augustin

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	18.06.2019

Fördermittelakquise in Sankt Augustin

Anfrage der Fraktion SPD, Drucksachen-Nr.: 19/0235

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2019	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:
Wie viele Fördermittel konnten seit Einrichtung der Stelle akquiriert werden?

Antwort:
Im Dez. IV ist seit vielen Jahren eine Stelle eingerichtet, auf der u. a. das sog. Fördermittelmanagement bearbeitet wird. Zu der Stelle gehören jedoch noch mehrere andere Aufgabengebiete.
Entsprechend der Stellenbeschreibung ist Schwerpunkt des Aufgabengebietes im Bereich der „Fördermittel" nur die Städtebauförderung (z. B. mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept und der Fördermaßnahme für die Mensa der OGS Mülldorf.)
Darüber hinaus beschäftigt sich die Kollegin ausnahmsweise auch mit Straßenbauförderung und punktuell mit anderen Fördermaßnahmen, z. B. in den letzten Jahren mit der Förderung für LEDs, der Mobilitätsstation oder des Walking Busses.
Da diese Maßnahmen nicht zum originären Aufgabengebiet „Städtebauförderung" gehören, erfolgt die Übernahme der Aufgaben nur in Absprache mit dem Dezernenten zur Unterstützung der Fachorganisationseinheiten.
Die Ermittlung, welche Fördermaßnahmen es gibt, erfolgt derzeit in den Fachbereichen. Beratung, Antragstellung und Abwicklung erfolgt in der Stabstelle.

Daher werden derzeit hier nicht alle Fördermaßnahmen des Dez. IV abgewickelt. Die Abwicklung der Förderung für das „Grüne C" erfolgte damals beispielsweise im BNU.
Weitere Fördermaßnahmen werden in den Organisationseinheiten bearbeitet, insbesondere im BNU.
Insgesamt wurden in der Stabstelle in den letzten drei Jahren etwa 5.170.000,-- € an Fördermitteln vereinnahmt.
Weitere Mittel sind z. Zt. etwa i. H. v. 4.144.000,-- € beantragt, aber noch nicht bewilligt bzw. eingegangen.

Fragestellung 2:
Wie ist die prozentuale Aufteilung nach Landes-, Bundes- und Europaförderung?

Antwort:
Die Aufteilung der Fördermittel konzentriert sich derzeit etwa je zur Hälfte auf Bundes- und Landesmittel.

Fragestellung 3:
Wie viele Projekte wurden beantragt und bewilligt?

Antwort:
In der Stabstelle wurden in den letzten drei Jahren etwa 17 Fördermaßnahmen bearbeitet, inkl. dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept.

Fragestellung 4:
Ist sichergestellt, dass bei der Akquise alle Fachbereiche abgedeckt werden?

Antwort:
Da sich derzeit die Fachbereiche im Dez. IV eigenständig um die Akquise kümmern, ist sichergestellt, dass alle Fachbereiche abgedeckt sind.

Im Juli 2019 wird eine „Gründungsveranstaltung Fachnetzwerk Fördermittelakquise für Kommunen" stattfinden, an der die Kollegin teilnehmen wird. Die Veranstaltung wird vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen organisiert.

Fragestellung 5:
In der Orgauntersuchung zum technischen Dezernat wird die dortige Ansiedlung der Stabstelle „Fördermittel und Controlling" vorgeschlagen. Ist dies so sinnvoll, wo es gerade im sozialen Aufgabenfeld hunderte Fördertöpfe gibt?

Antwort:
Die im Rahmen der Organisationsuntersuchung vorgeschlagene Stabsstelle für Fördermittel bezieht sich auf eine zentrale Fördermittelstelle für das Dezernat IV. Die Fördertöpfe im sozialen Aufgabenbereich sind hiervon unberührt.

Die Aufgaben des Förder- und Zuschusswesens für das Dezernat IV umfassen sowohl die Recherche möglicher Fördermittel, die Antragstellung, den Abruf der Mittel, die regelmäßige Berichterstattung an den Fördermittelgeber sowie die Stellung von Abrechnungen und Schlussverwendungsnachweisen. Darüber hinaus gehören auch die Kontaktpflege zu Fördermittelgebern und die Wahrnehmung von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Aufgabenkatalog. Die aufgeführten Aufgaben werden auf Grund zu geringer Personalkapazitäten derzeit zum Teil nur unvollständig oder gar nicht erbracht.

Hierdurch können sogar – im Falle unbearbeiteter Verwendungsnachweise – finanzielle Risiken in nicht unerheblichem Ausmaß für die Stadt Sankt Augustin entstehen oder geeignete Fördermittel können aufgrund unterlassener Recherche nicht identifiziert werden. Insbesondere die Gefahr von Rückzahlungsforderungen wegen nicht nachgewiesener Verwendung

der Fördermittel steigt, wenn keine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Personalressourcen im Dezernat IV zwischen Antragstellung und weiterer Antragsbearbeitung hergestellt wird.
Durch die Organisationsuntersuchung können in diesem Kontext folgende Befunde gestellt werden:

1. Im Gesamtprozess ist eine Vielzahl an Akteuren beteiligt,
2. die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteure sind nicht eindeutig geklärt,
3. die konkrete Fördermittelbeantragung geht nicht vom Bedarf der eigentlich durchzuführenden Projekte aus, sondern – teils unsystematisch – von den Akteuren eingebrachten Fördertöpfen der verschiedenen Fördermittelgeber.

Rödl & Partner empfiehlt deshalb, das Fördermittel- und Zuschusswesen im Dezernat IV zu stärken und weiter zu zentralisieren. Dazu muss ein Prozess implementiert werden, der eine Fördermittelbeantragung ausgehend vom tatsächlichen Bedarf vorsieht, die Zahl der Akteure reduziert und die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten über den gesamten Förderprozess hinweg definiert und festlegt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter